

Verkürzte Fassung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Eching

am Montag, den 23.03.2015 im Sitzungssaal der Gemeinde Eching.

Vorsitzender: **Andreas Held, 1. Bürgermeister**
Schriftführer : **Marcus Koslow**

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19.00 Uhr für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates sind 16 anwesend.

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO- Art. 34 Abs. 1 KommZG – beschlussfähig ist.

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Sitzungsniederschriften vom 02.03.2015

Die Sitzungsniederschrift vom 09.02.2015 wird genehmigt.

Beschluss:

15 / 0

2. Bauvoranfrage

Ein Ehepaar aus Buch am Erlbach beantragt, dass die Firstrichtung beim Bau eines Wohnhauses auf Grundstück mit Flur-Nr. 1881/28 vom Bebauungsplan „Schmiedleiten“ abgewichen werden darf. Im Bebauungsplan ist die Firstrichtung von Süd nach Nord vorgegeben. Man würde gerne die Firstrichtung von Ost nach West ausrichten, damit die Dachfläche energetisch besser genutzt werden kann.

Die Mitglieder des Gemeinderates stellen dem Antragsteller die Änderung der Firstrichtung von jetzt Süd nach Nord auf Ost nach West in Aussicht, was eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schmiedleiten“ bedeutet.

Beschluss:

14 / 2

Ein Ehepaar aus Buch am Erlbach beantragt, dass die Firstrichtung beim Bau eines Wohnhauses auf Grundstück mit Flur-Nr. 1881/27 vom Bebauungsplan „Schmiedleiten“ abgewichen werden darf. Im Bebauungsplan ist die Firstrichtung von Süd nach Nord vorgegeben. Man würde gerne die Firstrichtung von Ost nach West ausrichten, damit die Dachfläche und die Fensterflächen (Südseite) energetisch besser genutzt werden können.

Die Mitglieder des Gemeinderates stellen dem Antragsteller die Änderung der Firstrichtung von jetzt Süd nach Nord auf Ost nach West in Aussicht, was eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schmiedleiten“ bedeutet. Eine zusätzliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes ist notwendig, weil die Baugrenzen in

Richtung Westen bei der Erstellung des Wohngebäudes überschritten werden. Diese Befreiung wird ebenfalls in Aussicht gestellt.

Beschluss:

13 / 3

Ein Ehepaar aus Buch am Erlbach beantragt, dass die im Bebauungsplan „Schmiedleiten“ vorgesehene Errichtung der Doppelgarage nicht südöstlich des Grundstücks mit Flur-Nr. 1181/31 erfolgen muss, sondern nordwestlich des Grundstücks, so dass die Doppelgarage über Flur-Nr. 1881/26 angefahren werden kann. Mit dieser Änderung erhält der Antragsteller einen größeren Garten auf der Südseite.

Die Mitglieder des Gemeinderates stellen eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes in Aussicht, so dass der Antragsteller die geplante Doppelgarage nicht südöstlich des Grundstücks, rechts vom Wohnhaus erstellen muss, sondern die Doppelgarage nordwestlich bzw. links hinten vom Wohnhaus erstellen kann.

Beschluss:

13 / 3

Ein Ehepaar aus Buch am Erlbach will auf dem Grundstück mit Flur-Nr. 1881/26 nicht eine im Bebauungsplan vorgesehene Wohnbebauung erstellen, sondern dieses Grundstück als Garten mit einem Swimmingpool, einem Spielplatz und einem Gartenhäuschen nutzen und anlegen. Zusätzlich soll über dieses Baugrundstück mit Flur-Nr. 1881/26 eine Zufahrt für das Grundstück mit Flur-Nr. 1881/31 erstellt werden.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen der Planung zu und stellen die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schmiedleiten“ in Aussicht.

Beschluss:

12 / 4

3. Bauanträge

Ein Bauherr aus Kronwinkl stellt einen Bauantrag zum Anbau eines Wintergartens in der Größe von 650 cm x 400 cm an ein bestehendes Wohngebäude auf Grundstück mit Flur-Nr. 41/2 der Gemarkung Eching, Pfarrstraße 1.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 2 BauGB da öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag zu.

Beschluss:

16 / 0

Ein Bauinteressent beantragt für die Errichtung einer Lager- u. Produktionshalle mit Ausstellungs- u. Bürobereich auf seinem Grundstück mit Flur-Nr. 1753/47 der Gemarkung Berghofen, Bichlmannstraße 14, eine Baugenehmigung. Die Nachbarunterschriften sind erteilt. Eine erforderliche Abstandsflächenübernahme wurde vom Nachbarn mit Flur-Nr. 1753/46 unterschrieben.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „GE-Haselfurth-Erweiterung“ und entspricht auch den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem Bauvorhaben zu.

Beschluss:

16 / 0

Ein Bauantragsteller aus Hofham beantragt für die Errichtung eines Garagengebäudes auf Grundstück mit Flur-Nr. 72 der Gemarkung Eching eine Baugenehmigung. Auf dem Anwesen östlich des bestehenden Wohnhauses befindet sich eine Doppelgarage. Dieses Gebäude soll abgebrochen werden und hierfür ein neues Gebäude (Ersatzbau) erstellt werden.

Die Mitglieder des Gemeinderates stimmen dem Ersatzbau zu, auch wenn das Gebäude etwas breiter ist. Die Unterschriften der angrenzenden Nachbarn sind vorhanden.

Beschluss:

16 / 0

4. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes der Gemeinde Buch am Erlbach durch Deckblatt-Nr. 17

- Beteiligung der Gemeinde Eching gemäß §4 Abs. 2 BauGB -

Auf die Anregung der Gemeinde Eching aus der ersten Anhörung - § 4 Abs. 1 BauGB - hat die Gemeinde Buch am Erlbach beschlossen, dass für das komplette geplante Baugebiet vom Ing.-Büro Ferstl ein den gesetzlichen Vorgaben entsprechendes Konzept zur Niederschlagswasserbeseitigung unter Berücksichtigung von Regenrückhaltungen auf den einzelnen Bauparzellen und einer zentralen Regenrückhalteeinrichtung zu erstellen und in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt in der Bauleitplanung zu berücksichtigen ist.

Die Gemeinde Eching nimmt die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes durch Deckblatt-Nr. 17 zur Kenntnis. Nachdem die Belange der Gemeinde Eching nicht betroffen sind, ist seitens der Verwaltung eine Stellungnahme ohne Einwendungen abzugeben.

Beschluss:

16 / 0

5. Bebauungs- und Grünordnungsplan „Gastorfer Straße“ der Gemeinde Buch am Erlbach

- Beteiligung der Gemeinde Eching gemäß §4 Abs. 2 BauGB -

Auf die Anregung der Gemeinde Eching aus der ersten Anhörung - § 4 Abs. 1 BauGB - hat die Gemeinde Buch am Erlbach beschlossen, dass für das komplette geplante Baugebiet vom Ing.-Büro Ferstl ein den gesetzlichen Vorgaben entsprechendes Konzept zur Niederschlagswasserbeseitigung unter Berücksichtigung von Regenrückhaltungen auf den einzelnen Bauparzellen und einer zentralen Regenrückhalteeinrichtung zu erstellen und in Abstimmung mit dem Wasserwirtschaftsamt in der Bauleitplanung zu berücksichtigen ist.

Die Gemeinde Eching beteiligt sich im Anhörungsverfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Die Planung des Baugebietes „Gastorfer Straße“ wird zur Kenntnis genommen. Nachdem die Belange der Gemeinde Eching nicht betroffen sind, ist seitens der Verwaltung eine Stellungnahme ohne Einwendungen abzugeben.

Da die Belange der Gemeinde Eching nicht betroffen sind, ist seitens der Verwaltung eine Stellungnahme ohne Einwendungen abzugeben.

Beschluss:

16 / 0

6. Vollzug des Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetzes (BayKiBiG) – Auszahlung eines Qualitätsbonus plus

Der Qualitätsbonus plus soll nach Beschluss des bayerischen Ministerrates zur Qualitätsverbesserung in Kindertagesstätten eingesetzt werden können. Der Qualitätsbonus plus ist pro Kind mit einer Buchungszeit von 3 - 4 Stunden auf EUR 53,69 - steigernd gleichlautend wie der Basiswert – festgelegt (Bewilligungszeitraum 2015).

Voraussetzung für die Bewilligung des Qualitätsbonus plus ist, dass die Gemeinde durch Gemeinderatsbeschluss erklärt, den Qualitätsbonus mindestens in gleicher Höhe als der Freistaat an den Träger zu gewähren, und die Gemeinde erklärt, dass die zusätzlichen Mittel zur Qualitätsverbesserung eingesetzt werden. Qualitätsverbesserungen können vielfältig sein:

Denkbar sind z.B. Erhöhung des Qualitätsstandards, Verbesserung der pädagogischen Arbeit, Projektarbeit, zusätzliche Maßnahmen zur Personalqualifizierung oder auch bauliche Maßnahmen an der Kindertagesstätte. Die Qualitätssteigerung, die den Kindern am Unmittelbarsten zu Gute kommt, ist eine Verbesserung des Personalschlüssels. Da die meisten Kindertagesstätten ohnehin einen Anstellungsschlüssel von 1 : 10 besitzen, empfiehlt das Landratsamt Landshut als konkrete und landkreisweit einheitliche Maßnahme zur Qualitätsverbesserung die Festschreibung des Anstellungsschlüssels von mindestens 1 : 10 im Jahresmittel. Selbstverständlich sollten Gemeinden mit mehreren Einrichtungen im Sinne einer übergreifenden Qualitätssicherung alle Kindertagesstätten gleichermaßen beachten. Die genaue Umsetzung der Förderung ist dem Ministerialschreiben vom 04.02.2015 zu entnehmen.

Die Gemeinde erklärt, den Qualitätsbonus plus mindestens in gleicher Höhe als der Freistaat an die Träger der Kindertagesstätten (Kinderkrippe Zwergenschloss – Kindergarten St. Hedwig und Kinderhort „Edelstein“) zu gewähren. Als Maßnahme zur Qualitätsverbesserung wird ein Anstellungsschlüssel von mindestens 1 : 10 im Jahresmittel festgeschrieben.

Die Sitzungsteilnehmer befürworten diese Regelung.

Beschluss:

16 / 0

7. Übernahme der Kosten eines einwöchigen Aufenthalts von Angehörigen ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistern (40 Jahre Feuerwehrdienst) im Feuerwehrholungsheim in Bayerisch Gmain

- Beschlussfassung -

Der Freistaat Bayern honoriert eine 40-jährige ehrenamtliche aktive Dienstzeit bei den Freiwilligen Feuerwehren mit einem einwöchigen kostenfreien Aufenthalt im Feuerwehrholungsheim „Bayerisch Gmain“. Der Bayerische Gemeindetag empfiehlt den Kommunen, die Kosten für eine Begleitperson zu übernehmen. Laut Anfrage im Gästehaus St. Florian in Bayerisch Gmain fallen pro Tag ca. EUR 41,- Übernachtungskosten mit Vollpension und EUR 3,20 Kurtaxe an.

Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen, die Übernachtungskosten incl. Vollpension und Kurtaxe für einen einwöchigen Aufenthalt von Begleitpersonen von Feuerwehrdienstleistern, die im Rahmen eines 40-jähriges Dienstjubiläum vom Freistaat einen Gutschein im Feuerwehrholungsheim St. Florian in Bayerisch Gmain erhalten haben,

zu übernehmen. Eine vorherige Anmeldung und Genehmigung durch die Gemeindeverwaltung ist notwendig.

Beschluss:

16 / 0

8. Nachtragsangebote beim Neubau der Kinderkrippe und des Kinderhortes

Es liegt zwar ein Nachtragsangebot vor, jedoch muss dieses erst noch geprüft werden.

ohne Beschluss

9. Vorberatung des Verwaltungshaushaltes für das Haushaltsjahr 2015

Bürgermeister Held und Kämmerer Koslow besprechen mit den Mitgliedern des Gemeinderates den übersandten Entwurf des Verwaltungshaushalts 2015 und gehen auf wesentliche Änderungen zu den Ansätzen und den vorläufigen Ergebnissen des Vorjahres ein. Die endgültige Beschlussfassung wird erst nach Abschluss der Beratungen über den Vermögenshaushalt 2015 erfolgen.

ohne Beschluss

10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen

Zur Erneuerung des Straßenbelages auf der Gemeindeverbindungsstraße Viecht nach Kronwinkl wurde die vorgeschlagene Bieterliste vom Gemeinderat genehmigt.

Das Gremium legte sich fest, den Auftrag für die Planungsarbeiten der Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße LA 18 nach Berghofen an das Planungsbüro Kargl aus Landshut zu vergeben.

Für den Bereich Thaler Straße in Kronwinkl soll eine Außenbereichssatzung erarbeitet werden. Die Gemeinderatsmitglieder haben beschlossen, den Planungsauftrag an das Büro EGL aus Landshut zu vergeben.

Für die Ermittlung der Flächen zur Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr im Rahmen der Globalberechnung wurde das Büro Dr. Heinrich / Schulte aus Veitshöchheim beauftragt.

Die Gemeinde Eching und die Feuerwehr Viecht prüfen derzeit, ob es möglich ist, Ersthelfergruppen nach Vorgabe der Bekanntmachung des Bayerischen Innenministeriums vom 27.04.2011 einzurichten.

ohne Beschluss

11. Informationen des Bürgermeisters

Vom Vorsitzenden werden Informationen zu den nachfolgend genannten Punkten gegeben:

Seit 16.03.2015 verlegt die Firma Pfaffinger die Gasleitung im Bereich des Gewerbegebietes Weixerau. Die Gemeindeverwaltung wird in dieser Woche noch Grundstücksbesitzer

anschreiben, die direkt an der Strecke der bereits verlegten Erdgasleitung liegen, ob Interesse für einen Hausanschluss besteht.

Die Mitglieder des Öffentlichkeitsausschusses treffen sich am 26.03.2015 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Gemeinde Eching

Die Mitglieder des Bauausschusses treffen sich am 30.03.2015 um 19:00 Uhr bei der Einfahrt zur Kinderkrippe.

Am 05.03.2015 fand ein Vortrag vom Kreisarchäologen Thomas Richter über die archäologischen Ausgrabungen und Funde in der Gemeinde Eching statt.

Am 15.03.2015 fand in der Aula der Grundschule die Veranstaltung „Jugend singt und musiziert“ statt. Obwohl aufgrund von Erkrankungen nicht so viele Kinder und Jugendliche wie im Herbst teilnahmen, war es eine abwechslungsreiche und sehr interessante Veranstaltung.

Am 11.04.2015 findet die Müllsäuberungsaktion in der Gemeinde Eching statt, bei der sich wieder viele Vereine mit mehr als 100 Personen beteiligen.

Der Kindergarten ist derzeit mit 153 Kindern und im Mai mit 154 Kindern belegt, davon werden voraussichtlich 47 Kinder den Kindergarten verlassen. Zum 01.09.2015 werden 39 Kinder neu in den Kindergarten kommen, weitere 6 Kinder bis zum 15.02.2016, sodass der Kindergarten wieder mit mehr als 150 Kindern belegt sein wird.

Es wurden in den vergangenen Wochen rot markierte Pflöcke von Hofham über Eching, Weixerau bis zur Schapolterau eingeschlagen. An diesen Stellen werden Grundwassermessstellen der Stadtwerke München gebohrt. Da immer wieder Nachfragen nach dem Stand des Grundwassers in einzelnen Ortsteilen eingehen, werden die Ergebnisse auf Anforderung auch der Gemeinde Eching zur Verfügung gestellt werden.

ohne Beschluss

Von den Mitgliedern des Gemeinderates werden folgende Themen zur Sprache gebracht:

Ein Gemeinderat fragt nach, ob der Gehweg entlang des Kanals von Hofham bis zum Gasthaus Forster nicht mehr benutzt werden kann, weil die Spaziergänger und Hundehalter über den Zaun vom gemeindlichen Friedhof steigen und dann durch den gemeindlichen Friedhof gehen. Der Gemeindeverwaltung ist hiervon bisher nichts bekannt

Ein Gemeinderat erkundigt sich, wann Herr Gärtner von der Polizeiinspektion Landshut bei einer Gemeinderatssitzung bezüglich der Parksituation in der Zusserfeldstraße Auskunft geben wird. Bürgermeister Held teilt mit, dass dies in einer der nächsten Sitzungen sein wird.

ohne Beschluss

.....
Vorsitzender
Andreas Held, 1. Bürgermeister

.....
Schriftführer
Marcus Koslow